

Konsultationsantwort des Vereins Volksschule ohne Selektion (VSoS) zur Bildungsstrategie 2016

Allgemeine Bemerkungen

Der Verein begrüsst die Gelegenheit zur Bildungsstrategie Stellung nehmen zu können. Die Strategie enthält wichtige und zentrale Aussagen zur Bildungspolitik. Der Verein nimmt den Regierungsrat deshalb beim Wort und erwartet an entsprechenden Stellen, auf die weiter unten eingegangen wird, eine konsequente Umsetzung oder Weiterführung der genannten Absichten. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Strategie in mehreren Bereichen sehr unkonkret und u. E. viel zu wenig verpflichtend ist. Wir vermissen eine Stossrichtung: Wohin soll es gehen? Wie soll die Schule im Kanton Bern in x Jahren aussehen? Ausserdem fehlen klare Parameter und ein geplantes Monitoring, wie für eine Strategie üblich, woran man die Erfüllung und Wirksamkeit der Teilziele messen will und bis wann sie umgesetzt sein sollen. Es darf nicht bei schönen Absichten bleiben. Das Kapitel 2 «Bildung im Kanton Bern. Rückblick und Stand der Arbeiten» nimmt mit 16 Seiten für eine Strategie zu viel Raum ein und wirkt mit Blick auf verschiedene Herausforderungen und Probleme, die es anzugehen gilt, zu beschönigend. Dabei sollen die Errungenschaften und das Gute des bernischen Bildungssystems durchaus gewürdigt werden.

Wir beschränken uns auf den Bereich, der für die Volksschule relevant ist, und auf Fragen, welche dem Verein vordringlich ein Anliegen sind.

Zum Vorwort

Wir unterstützen die Haltung der Regierung, dass auf Stärken aufgebaut werden soll. Was aber sind die Mängel und wie gedenkt die Regierung diese zu beheben?

Bei den strategischen Handlungsschwerpunkten fehlt uns das Wohl des Kindes.

Zum Stichwort «Freiräume» erwarten wir, dass die Regierung selber aktiver wird und mögliche Spielräume bekannt macht. Unsichere, zögerliche Schulen brauchen eine Begleitung, damit auch sie sich entwickeln. Aber wo würde die ERZ Grenzen setzen, wenn das Gesetz nicht angepasst werden soll? Und wer gibt vor, auf welches Ziel hin die Freiräume genutzt werden sollen, was nötig ist? Wird alles den (innovativen) Schulen überlassen?

Grundlagen, Grundsätze und Herausforderungen

1.1 Die Grundlage der öffentlichen Bildung

Wir nehmen die Regierung beim Wort: «Jede und jeder Einzelne muss . unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Hintergrund . die Möglichkeit haben, an diesem Entwicklungsprozess teilzunehmen, (...)» Die gesetzlich verankerte Selektion verhindert aber genau das, was auch durch die Forschung hinlänglich belegt ist. Im «Porträt des Kantons Bern» zu PISA 2012 wird belegt, dass die soziale Herkunft als DER Risikofaktor gilt, einem zu tiefen Schultypus zugeordnet zu werden. In den Kantonen Jura, Tessin und Wallis mit ausschliesslich bzw. mehrheitlich (Wallis) integrierte(n) Schulsysteme(n) gibt es signifikant niedrigere Herkunftseffekte (Porträt, S. 30). Ebenso hängen die Leistungen in Mathematik und Lesen erheblich und signifikant mit der sozialen Herkunft zusammen (ebd.). Noch gar nichts ist hier gesagt zur neuen Herausforderung, welche Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit Frühling 2014 auch in der Schweiz in Kraft ist, mit sich bringen wird. Der Verein erwartet, dass die Regierung hier gezielte Massnahmen und Verbesserung gegenüber der heutigen Situation vorsieht.

2. Abschnitt: Der erste Satz ist zu ergänzen: «Um gute Bildung zu gewährleisten, sind **Kompetenz**, Vertrauen und Unterstützung notwendig.»

Die nächsten beiden Abschnitte ab «Kindergarten- und Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene...» bis «...Akteure aufbauen» unterstützen wir in allen Belangen. Wenn dieses Anliegen aber von grosser Bedeutung ist, dann braucht es Ermutigung und verbindliche Begleitung durch die ERZ, damit die Anliegen tragfähig werden und/oder bleiben.

1.2 Strategische Leitlinien

Qualität und Leistung: Wir begrüssen die Anliegen und nehmen den Regierungsrat beim Wort.

Freiräume bewusst machen und nutzen: Wir unterstützen die Stossrichtung. Dennoch erwarten wir von der ERZ, dass sie dies aktiver auch einfordert. Gesetz und Verordnung können sehr restriktiv ausgelegt werden. Um Freiräume zu nutzen und die allfällige Unsicherheit auszuhalten braucht es Ermutigung, Verbindlichkeit und Unterstützung.

Gleichwertigkeit: Stichwort «Schüler/innen optimal und individuell fördern» Wenn das so Gültigkeit haben soll im Schulalltag, dann braucht es ein Konzept, wie dies geschehen soll. Selektive Schulsysteme verhindern das.

Chancengerechtigkeit: Nehmen wir den Regierungsrat beim Wort («Die Bildungspolitik verringert Benachteiligungen mit gezielten Massnahmen»), dann begrüssen wir die Aussagen. Die heutige Realität ist aber eine andere, siehe PISA-Porträt. Im selektiven Schulsystem hat die Frühförderung zu wenig Wirkung, wenn innerhalb der Volksschulzeit selektioniert werden muss. Wenn schon, dann profitieren die starken Schüler/innen besonders. Ausserdem fehlt auch hier eine Aussage dazu, wie der Regierungsrat plant, dass die Benachteiligung von Behinderten verringert wird, wie das die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt. Ausdrücklich zu begrüssen ist andererseits die Verbesserung des Zugangs zu den Stipendien.

Gleichstellung/Familie und Schule: Diese beiden Abschnitte unterstützen wir ausdrücklich.

Übergänge und Durchlässigkeit: Hier sind grosse Fortschritte im nachschulischen Bereich erzielt worden, die wir sehr begrüssen. Dass es dennoch nicht gelingt, während der Volksschule auf die Selektion zu verzichten und ausschliesslich Oberstufenschulen mit echten Durchlässigkeiten zu führen, stört (vgl. Interpellation Baltensperger 092-2010) und widerspricht dem eigentlichen Anliegen des Regierungsrats.

Weiterbildung und lebensbegleitende Lernmöglichkeiten: Auch hier unterstützen wir die Absicht des Regierungsrates. Was aber passiert mit den 12 . 14% Jugendlichen, welche gemäss PISA-Porträt des Kantons Bern (2012) mangelnde Leistungen in Mathematik und Lesen haben in einem so gravierenden Masse, dass sie eine «Risikogruppe» darstellen mit grossen Problemen für den Wechsel von der Schule in die Ausbildung, und nur beschränkte Weiterbildungsmöglichkeiten haben?

Sorgfältige Prüfung von notwendigen Veränderungen: Dieser Abschnitt ist zu allgemein gehalten und kommt sehr unverbindlich daher. Aktuelle und zahlreiche Forschungsergebnisse (auch aus der eigenen PH) fehlen. Was will man erreichen? Wie überprüft man das Erreichte? Wie überprüft man die Wirksamkeit von dem, was man macht oder bewusst nicht ändert?

1.3 Veränderungen und aktuelle Herausforderungen im schulischen Umfeld

Ganz generell halten wir auch hier fest, dass eine der zentralen neuen Herausforderungen, die auf Kantonsebene umzusetzende UN-Behindertenrechtskonvention, welche ein inklusives Schulsystem verlangt und damit klar über die heutigen Bemühungen zur Umsetzung von Art. 17 und andere Anstrengungen hin zu einer integrativen Schule hinausgehen muss, gänzlich ausser Acht gelassen, ja ignoriert wird. Dazu muss die Regierung eine Strategie entwickeln, die über das Bewahren von Errungenschaften hinausgeht.

2 Bildung im Kanton Bern – Rückblick und Stand der Arbeiten

Wie schon weiter oben erwähnt ist dieser Abschnitt zu umfassend und die Beurteilung scheint willkürlich, weil nicht z. B. auf Kriterien gestützt oder Evaluationen nach klaren Parametern basierend.

2.1 Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I

Integrativere Volksschule – Wir setzen hier klare Fragezeichen zum Begriff «abgeschlossen». Das Projekt an sich mag abgeschlossen sein. Der Prozess ist es indes nicht. Wenn dieses Projekt Eingang findet in die Strategie 2016, dann braucht es eine kritische, allenfalls wissenschaftlich basierte Würdigung und einen Blick hin zum «Wie weiter?» Was sind die nächsten Schritte? Was bedeutet es, wenn heute vermehrt spezifische Diagnosen gestellt werden? Wie hängt das allenfalls zusammen mit einem falschen Anreizsystem, über solche Diagnosen zu mehr finanziellen Mitteln zu kommen? Mit dem Auftrag, den Prozess hin zu Inklusion zu lenken, sind solche Fragen bedeutsam.

Strategie Sonderschulung – Das Projekt ist in Erarbeitung und wieder fehlt jeglicher Hinweis auf die Herausforderungen mit der neuen Aufgabe, auf eine inklusive Schule hin zu arbeiten (Stichwort UN-Behindertenrechtskonvention).

Entlastung beim Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe – Der Verein hat sich mittels Medienmitteilung bereits bei der Einführung der Kontrollprüfung gegen diese ausgesprochen. Die Haltung ist geblieben und die Entlastung für die Lehrpersonen ohne Blick auf das Kind stört nach wie vor.

Nun, da die Prüfung eingeführt worden ist, dürfte das Projekt unseres Erachtens nicht bereits als abgeschlossen taxiert sein. Mit nur zwei geprüften Jahrgängen ist keine seriöse Beurteilung der mittel- und langfristigen Effekte vorzunehmen. Dass in zwei aufeinanderfolgenden Probejahren in der Regel zwei unterschiedliche Lehrerteams betroffen sind, macht die Beurteilungsbasis noch dünner. Das Verfahren kann so keineswegs als evaluiert betrachtet werden. Entschieden wehren wir uns gegen die Aussage «Die Kontrollprüfung ersetzt das bisherige Einigungsgespräch, **das von allen Beteiligten** als Belastung empfunden wurde.» Diese Aussage stimmt nicht überein mit den Aussagen im Evaluationsbericht von Oktober 2014. Wir verweisen zudem auf die Seiten 17 und 18 des Berichts. Lehrpersonen sagen z. B. aus, dass sie zwar einerseits eine emotionale Entlastung und andererseits weniger Auseinandersetzungen erwartet hätten. Beides hat sich aber bei je 19% der Befragten nicht erfüllt. Es ist naheliegend, dass der Verein VSoS ein wirklich durchlässiges System als Alternative und echte Entlastung propagiert. Schliesslich erwartet der Verein, dass die ERZ bald auch die Rohdaten zum Bericht zur Verfügung stellt.

Optimierung Sekundarstufe I – Hier fehlt dem Verein eine Prüfung von wirklich durchlässigen Modellen, welche etliche der Oberstufenprobleme lösen könnte. Ein Schulversuch, wie er von der Regierung positiv beurteilt worden ist in der Antwort zum Postulat Baltensperger (297-2009), wäre zu prüfen und würde zum Strategie-Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung passen.

2.2 Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Modell «Quarta» für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr – Mit der Umsetzung des neuen Modells ist endlich ganz auf die Spez.-Sek zu verzichten. Etliche Gemeinden haben sie im Zusammenhang mit der Aufhebung des GU 9 an den Sekundarschulen aufgehoben, aber längst nicht alle. Es versteht sich von selbst, dass der Verein sich gegen diese Mehrfachselektion ausspricht.

3 Strategische Ausrichtung der kantonbernischen Bildungspolitik

Letzter Satz der Einleitung: «Nach verschiedenen Reformen in der Vergangenheit...» Worauf stützt sich diese Aussage? Der Verein teilt diese Ansicht nicht und bestreitet, dass . gemessen an den bisherigen Kritikpunkten . die aktuellen Strukturen den pädagogischen Erwar-

tungen und Forderungen an die heutige Schule genügen. Auch hier fehlt der Blick für die Weiterentwicklung.

3.1 Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog

Den pädagogischen Dialog unterstützen wir ausdrücklich. Im letzten Abschnitt kommt aber eine Beliebigkeit zum Ausdruck, die wir kritisieren. Wer an diesem Dialog nicht teilnehmen will, muss nicht. Wer die Freiräume nicht kennt, sie nicht kennen lernen oder nutzen möchte, muss keine Schritte tun. Wohin diese Freiwilligkeit geführt hat, zeigt die Umsetzung von Lehrplan 95, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Vgl. letzter Satz von S. 29: Für die vielen Schulen, die sich erfolgreich gegen die Umsetzung gewehrt und den Neuerungen verschlossen haben, bedeutet der neue Lehrplan durchaus ein Quantensprung und es wäre zu erheben, welche Schulen sich heute besonders laut gegen LP 21 wehren. Die Regierung ist angehalten, aktiver die alte und neue Lehrplanumsetzung einzufordern und zu überprüfen.

3.1.1 Volksschule

Die Unterrichtsentwicklung soll im Bereich der Volksschule einen Schwerpunkt der nächsten Jahre bilden. Diese Aussage begrüßen wir, aber es fehlt auch hier das Verpflichtende. Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf? In welche Richtung soll die Reise gehen, z. B. bei der inneren Differenzierung, der Beurteilung im Lehrplan 21, im selbstorganisierten Lernen (SOL), im Umgang mit der Heterogenität, bei der Gestaltung des 9. Schuljahrs u. a. didaktisch-pädagogischen Herausforderungen. auch wenn wir ausdrücklich die Freiräume auf dieser Reise begrüßen.

Im dritten Abschnitt wird von gewagten und innovativen Ansätzen gesprochen. Auch hier kritisieren wir das Unverbindliche, Unkonkrete. Es gibt Schulen, die gerne etwas wagen würden, aber das VSG setzt klare Grenzen. Ausserdem müsste ein gewisser Bedarfsnachweis von der Regierung kommen, damit die Freiräume nicht zur Beliebigkeit verkommen.

3.1.2 Mittelschulen

Ende zweiter Abschnitt: Durch die Stärkung der Kultur des gemeinsamen Prüfens wird die breit abgestützte Reflexion über die Beurteilung gefördert. Das ist eine erfreuliche Entwicklung und wir würden uns einen Effort der Regierung wünschen, die Reflexion über die Beurteilung gerade auch in der Volksschule aktiver voranzutreiben.

3.2.2 Volksschule und Sekundarstufe II

Wir begrüßen, dass geprüft werden soll, sinwieweit im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 Entlastungen im Bereich der Beurteilung und der Schullaufbahnentscheide möglich sind. Es ist jedoch klar, dass diese Entlastung nicht einseitig auf die Lehrpersonen ausgerichtet sein darf. Ausserdem ist nicht das Übertrittsgespräch die Hauptbelastung, sondern die daraus resultierende Konsequenz der Zuweisung. Eine rein förderorientierte Standortbestimmung Ende 6. Klasse würde kaum zu den bekannten Belastungen führen. Und deshalb sind wohl auch die Erwartungen an die Entlastung mittels Prüfung für 19% der Lehrpersonen nicht in Erfüllung gegangen. Es ist naheliegend, dass der Verein überzeugt ist, dass eine echte Entlastung. und zwar für alle Beteiligten. nur durch die Abschaffung der Selektion während der Volksschulzeit erreicht werden kann.